

Wie Fondssparen. Nur krasser!

HDI

- > Private Altersvorsorge
- > CleverInvest
- > Vorteile

Die bessere Alternative:
CleverInvest

HDI CleverInvest Privatrente oder Fondssparplan – Leistungen im Vergleich.

Die aktuellen Niedrigzinsen betreffen uns alle. Trotzdem liegt noch eine Menge Geld auf Sparbüchern, Giro-, Tages- und Festgeldkonten. Keine clevere Lösung, um krass zu sparen. Doch eine Investition auf dem Kapitalmarkt kommt häufig nicht in Frage: Viele scheuen das vermeintlich hohe Risiko. Mit CleverInvest denken wir Altersvorsorge radikal neu. Und bieten Ihren Kunden eine ideale Alternative: Wir verbinden die Sicherheit einer Rentenversicherung mit den Chancen einer Kapitalanlage – und vielen weiteren Vorteilen. Krass clever!

HDI CleverInvest Privatrente

Direktanlage in Fonds

Lebenslange Rente

Ihre Kunden erhalten eine garantiert lebenslange Rente und nutzen zusätzlich die möglichen Überschussanteile aus dem Sicherungsvermögen. Bei unserem flexiblen fondsgebundenen Rentenbezug profitieren sie sogar im Rentenbezug weiter von den Chancen des Kapitalmarkts. Nur eine Rentenversicherung kann das Langlebighkeitsrisiko absichern – und wir werden älter, als wir denken! Eine Rentenversicherung nutzt kollektive Ausgleichsmechanismen, mit deren Hilfe eine deutlich höhere Rente ein Leben lang gezahlt werden kann als bei einem individuellen Entnahmeplan aus einem angesparten Kapitalbetrag.

Eine Absicherung des finanziellen Langlebighkeitsrisikos ist nicht möglich, da das Fondsguthaben nicht verrentet werden kann.

- Manche Banken bieten einen Auszahlplan bzw. Entnahmeplan aus dem Depot an, bei dem automatisch Fondsanteile verkauft werden. Häufiger kann ein Auszahlplan jedoch nur von einem Konto (klassischer Bankauszahlplan) vereinbart werden. Aus dem Depot heraus birgt dieser ein erhöhtes Risiko, da die Fonds aus der Ansparphase weiterhin gehalten werden. Sinnvoll ist daher eine Reduzierung des Risikos, bspw. durch den steuerpflichtigen Verkauf der risikoreicheren Fonds und den Kauf von risikoärmeren Fonds. Allerdings decken beide Auszahlpläne weder das Langlebighkeitsrisiko noch sonstige Risiken ab.

Biometrische Risiken

Absicherung im Todesfall

Im Todesfall vor Rentenbeginn greift die garantierte Rückzahlung: Hinterbliebene erhalten das Maximum aus den gezahlten Beiträgen für die Hauptversicherung und aus dem Guthaben. Die eingezahlten Beiträge sind auch dann sicher, wenn es zum Todeszeitpunkt zu einem Börsencrash kommt.

Im klassischen Rentenbezug lässt sich eine Rentengarantiezeit vereinbaren. Das bedeutet, dass Hinterbliebene die Rente bspw. für weitere fünf Jahre beziehen. Oder Ihre Kunden entscheiden sich für den flexiblen Rentenbezug oder den flexiblen fondsgebundenen Rentenbezug. Hier bekommen Hinterbliebene das verfügbare Guthaben.

Berufsunfähigkeitsschutz – CleverInvest GOLD

Mit CleverInvest GOLD ist die Altersvorsorge auch für den Fall einer Berufsunfähigkeit glänzend abgesichert. HDI zahlt dann einfach den Beitrag weiter – und Ihre Kunden erreichen ihr Sparziel trotz einer Berufsunfähigkeit (Krankheit). Wenn sie möchten, sogar inklusive einer Beitragsdynamik von bis zu 5 % im Berufsunfähigkeitsfall. Den Zusatzschutz erhalten sie ohne jede Gesundheitsprüfung und nach einer fairen Wartezeit von drei Jahren ab Versicherungsbeginn.

In der Ansparphase / Laufzeit:

- Fondsguthaben

Bei einem Entnahmeplan:

- Fondsguthaben

Üblicherweise geht das Depot auf den / die Erben über und kann fortgeführt werden. Sofern das Depot zu diesem Zeitpunkt einen Verlust ausweist, muss der Erbe / müssen die Erben den Verlust übernehmen und es greift keine Beitragsrückgewähr.

**Automatische
Sicherung****Professionelles Ablaufmanagement**

Zum Rentenbeginn wird das Fondsguthaben aufgelöst und ins Sicherungsvermögen und wahlweise auch in einen Rentenbezugsfonds überführt. Um auf der Zielgeraden das Risiko von Kursschwankungen zu reduzieren, bieten wir frühestens fünf Jahre vor Rentenbeginn ein Ablaufmanagement an. Wir schichten die Fonds dann monatlich und sukzessive in einen sicherheitsorientierten Zielfonds um.

Professionelles Startmanagement

Bei einer einmaligen Anlage ermöglichen wir ein Startmanagement. Hier soll das Risiko von Kursverlusten kurz nach Versicherungsbeginn minimiert werden. Daher wird hier sukzessive aus einem sicherheitsorientierten Startfonds in die Zielfonds umgeschichtet.

Optionales Rebalancing

Wir ermöglichen Ihren Kunden den Erhalt der ursprünglichen Risikoaufteilung auch für ihren individuellen Fondsmix. Dazu schichten wir die Fondsanteile jährlich so um, dass sie wieder der prozentualen Beitragsaufteilung entsprechen. Gleichzeitig profitieren Ihre Kunden damit regelmäßig von Kursgewinnen und kaufen Anteile zu günstigen Kursen nach.

Kein Ablaufmanagement, kein Startmanagement und kein automatisches Rebalancing

**Garantierter
Rentenfaktor**

Mit unserem garantierten Rentenfaktor geben wir Ihren Kunden bereits heute die Garantie für ein Mindestumrechnungsverhältnis. Und nur bei HDI gilt diese Garantie ebenso für alle Vertragsänderungen während der Vertragslaufzeit, z. B. für Beitragserhöhungen, Zuzahlungen oder dynamische Erhöhungen.

Kein garantierter Rentenfaktor

Fondsauswahl

HDI hat eine **qualitätsgesicherte Fondspalette zusammengestellt**: Mit CleverInvest können Ihre Kunden aus rund 100 Investments namhafter Anbieter die zu ihnen passende Anlage auswählen – darunter gemanagte Einzelfonds und Portfolios sowie viele kostengünstige ETFs.

Das Fondsangebot ist von Bank zu Bank unterschiedlich, in der Regel stehen jedoch deutlich mehr Fonds zur Auswahl. Eine qualitative Selektion findet in der Regel nicht statt. Das Fondsangebot beträgt zwischen 350 und 12.000 Fonds.

Mindestbeitrag

- Ab 25 Euro monatlich
- Ab 7.500 Euro Einmalbeitrag

- Üblicherweise ab 25 bis 50 Euro monatlich (je nach Bank)
- Üblicherweise ab 500 bis 1.500 Euro Einmalbeitrag (je nach Bank)

**Mindestanlage
je Fonds****Große Streuung bei kleinen Beiträgen**

- Ab 1,25 Euro monatlich

Es können bis zu 20 Fonds gleichzeitig bespart werden. Somit ergibt sich beispielhaft bei einem Mindestbeitrag von 25 Euro monatlich und einer Aufteilung auf 10 Fonds ein theoretischer Anlagebeitrag je Fonds von 2,50 Euro. Das ermöglicht eine viel größere Diversifikation bei kleineren Beiträgen als üblicherweise ein Fondssparplan.

- Üblicherweise ab 25 bis 50 Euro monatlich (je nach Bank)

Steuern

Während der gesamten Beitragszahlungsphase werden keine Steuern auf die Erträge fällig (ausgenommen fondsinterne Steuern). Auch bei einem Fondswechsel fallen keine Steuern an. In der Auszahlungsphase kommt es bei der Rentenauszahlung zu einer geringen Ertragsanteilbesteuerung. Das spart die Abgeltungssteuer ein. Beispielsweise müssen bei einem Renteneintritt mit 67 Jahren nur 17 % mit dem persönlichen Steuersatz versteuert werden.¹⁾ Bei der Wahl einer Kapitaleistung sind pauschal 15 % der Erträge steuerfrei. Zusätzlich sind 50 % aller Erträge gemäß hälftiger Versteuerung steuerfrei, sofern die Laufzeit zwölf Jahre beträgt und die Rentenzahlung frühestens mit Alter 62 beginnt.²⁾

Laufende Kapitalerträge (Zinsen und Dividenden) sind während der gesamten Laufzeit abgeltungssteuerpflichtig, sofern diese über dem Freibetrag (Sparer-Pauschbetrag) liegen. Sofern ein Fondswechsel durchgeführt werden soll, muss der alte Fonds verkauft und der neue Fonds gekauft werden. Ein Veräußerungsgewinn ist bei Verkauf abgeltungssteuerpflichtig.

Steuern im Todesfall

Einkommensteuerfrei, evtl. erbschaftssteuerpflichtig (sofern die Erbschaftssteuerfreibeträge überschritten werden)

Einkommensteuerpflichtig (bei Verkauf), evtl. erbschaftssteuerpflichtig

Kosten

Jeder Fondskauf erfolgt ohne Ausgabeaufschlag³⁾, ohne Order- und Handelsplatzgebühren (beim Kauf über eine Börse, was bei ETFs notwendig ist).

Shifts und Switches sind jederzeit und kostenlos möglich. Je Kalenderjahr sind 24 Shifts und max. zwölf Switches möglich.

Beim Umschichten fallen keinerlei Ordergebühren, Ausgabeaufschläge und auch keine Abgeltungssteuer an.

Beim Kauf von Fondsanteilen innerhalb eines Sparplans fallen in der Regel Ausgabeaufschläge an. Bei Einmalanlagen entstehen ggf. Ordergebühren und Handelsplatzgebühren (beim Kauf über eine Börse). Die Ausgabeaufschläge liegen je nach Fonds bei 2 % bis 7 % vom Rücknahmepreis und werden pro Kauf fällig. Teilweise bieten Banken einen Rabatt auf den Ausgabeaufschlag an.

Bei ETFs fallen keine Ausgabeaufschläge an, dafür jedoch meist eine Orderprovision.

Bei einem Fondswechsel ergeben sich meist neue Ausgabeaufschläge und Ordergebühren in unterschiedlicher Höhe und ggf. Handelsplatzgebühren. Außerdem wird die Abgeltungssteuer auf Kursgewinne erhoben, sofern diese über dem Freibetrag (Sparer-Pauschbetrag) liegen.

Fondsüberschüsse und günstige kickbackfreie Fondsteilsklassen

Die Fondsgesellschaften zahlen eine laufende Rückvergütung für die vermittelten Fonds (sog. Kickbacks). Wir geben die Rückvergütungen im Rahmen der Überschussbeteiligung vollständig an die Kunden weiter. Der Fondsüberschussanteil beträgt bei gemanagten Fonds durchschnittlich 0,5 % des Fondsvermögens pro Jahr. Die genaue Höhe je nach Fonds kann in der Überschussdeklaration nachgelesen werden.

Der Fondsüberschussanteil hat große Auswirkungen auf die Ablaufleistung und **liegt häufig sogar über den Gesamtkosten des Versicherungsmantels**. Außerdem bieten wir eine Reihe sehr günstiger Fonds (kickbackfreie Anteilsklassen) an, die üblicherweise nur institutionellen Anlegern offenstehen.

Banken behalten die laufende Rückvergütung der Fondsgesellschaften in der Regel ein und beteiligen ihre Kunden nicht.

1) Der Ausgabeaufschlag – oder Agio – ist eine Gebühr, die der Käufer beim Kauf über eine Bank üblicherweise einmalig zahlen muss, wenn er Fondsanteile erwirbt. Die Höhe legt die Kapitalanlagegesellschaft fest. Der Ausgabeaufschlag wird immer als Prozentwert angegeben, da der Wert von Fonds variiert und somit auch die Kosten für die Anteile.

2) Die Ertragsanteilbesteuerung beim fondsgebundenen Rentenbezug greift erst mit Alter 90.

3) Der Ertrag (= Differenz zwischen den eingezahlten Beiträgen und dem Auszahlungsbetrag) wird zur Hälfte mit dem individuellen Steuersatz belastet, wenn der Versicherungsnehmer bei der Auszahlung das Endalter 62 erreicht und die Laufzeit des Versicherungsvertrags mindestens zwölf Jahre betragen hat.